

Zeitschrift: Bericht über das Jahr / Schweizerdeutsches Wörterbuch :
Schweizerisches Idiotikon

Herausgeber: Schweizerisches Idiotikon

Band: - (1960)

Rubrik: Bericht der Redaktion über den Inhalt der Hefte 152 bis 154

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Redaktion über den Inhalt der Hefte 152 bis 154

Im Jahre 1960 sind die Hefte 153 und 154 erschienen. Wir beginnen aber unsere kurze Übersicht, die sich auf eine Anzahl ausgewählter Beispiele beschränken muß, mit dem 152. Heft.

Den Artikel *Täller*, welcher das 152. Heft eröffnet, wird kaum ein Leser aufschlagen, um die Bedeutung dieses Wortes zu erfahren: die ist klar genug und hat sich auch im Laufe der Zeiten wenig gewandelt. So spiegeln die Belege den Wandel der Sache und ihres Gebrauchs: von der hölzernen Unterlage zum Zerschneiden des Fleisches (ital. *tagliere*, altfranz. *taillor* zu lat. *taleare* ‚schneiden‘) über den metallenen (vor allem zinnernen) zum Teller aus Steingut und Porzellan; vom Fleischteller zum Speiseteller überhaupt und zum Satz verschiedener Teller zu verschiedenen Zwecken (*flache Täller*, *Suppetäller*, *Tessertäller*, dazu das *Under-*, *Gaffi-* oder *Tassetällerli*); vom Essen aus gemeinsamer Schüssel zum Essen aus dem eigenen Teller. Die Entwicklung verlief stufenweise im Laufe der Jahrhunderte vom Mittelalter bis heute; auf dem Lande aber erhielten sich die alten Eßgewohnheiten zum Teil bis ins 19. und 20. Jahrhundert hinein.

«Bey dem Essen hat keines einen Teller vor sich, sondern alle langen die Speise aus der gleichen Schüssel und fahren damit gerade nach dem Munde. Nur wenn Fleisch aufgestellt wird, wird zum Verschneiden jedem oder je zweyen ein hölzerner Teller vorgelegt», schreibt G. L. Hartmann 1817 («Landwirtschaftliche und Sitten-Gemälde der Bewohner der alt-st.-gallischen Landschaft zu Anfang des 19. Jh.s»), und noch Gotthelf schildert das Löffeln der Fleischsuppe aus gemeinsamem Napf im «niedlichsten aller Badeorte, im Kuttlebäddli». «Sie habe

Suppenteller gehabt, sagte die Wirthin, aber sie seien zerbrochen und sie habe keine mehr angeschafft; sie habe gefunden, sie trügen nichts ab, es sei kommoder, wenn jedes aus der Kachel nehme, bis es genug habe.»

Nur eben erwähnt seien *matterällig*, müde, matt, schwach, wie erschlagen‘, von noch ungeklärter Herkunft, im übrigen Oberdeutschen besser als bei uns bezeugt; das *Tēli* (auch *Amedēli*, aus *Agnus Dei*) als Medaillon, ursprünglich mit geweihtem Inhalte, als Bestandteil der weiblichen Feiertagstracht von Luzern, Zug und Solothurn; das uralte, nur noch in den Walserkolonien am Südfuß des Monte Rosa erhaltene Adjektiv *g'täll* oder *täll*, leicht, bequem‘: *Ditz Chleid isch g'tälls z'troge*, heißt es von der weiblichen Taltracht.

Das vielseitig verwendbare Wort *Teil* konnte in älterer Zeit auch die Tätigkeit des Teilens bezeichnen. Dieser Gebrauch ist noch als Fachausdruck für die Teilung der Produkte von Gemeinschaftsalpen aus dem Prättigau bezeugt, oft auch präzisierend *Molcheteil*. *En Pūr hed schin Chnächt mit dem Roß in d' Alp g'schickt um de Summer-nutz... Wie denn dinne d's Teil fertig ist g'sin, hed der Chnächt d'Meiße* (dem Saumtier aufgelegte Tragvorrichtung) *g'füllt mit däm Chäs, Ziger und Schmalz, wa's schim Patrun no getroffen hed*, erzählt G. Fient (1898). Aber ebenfalls im Prättigau steht daneben *d's Molcheteile*, in Grindelwald *d's Spisteilen*, in Alagna (Piemont) *d'Tailjung*, im Justistal der schon oft beschriebene *Chästeilet*. Begreiflicherweise wird dieser für den Bergbauern so wichtige Tag nicht weniger gefeiert als die *Abteiltig* oder *Abtēltig* der Emmentaler Käsereien, bekannt durch Gotthelfs anschauliche Schilderung in der «*Vehfreude*». – Meist denkt man jedoch beim Wort *Teil* an das, was sich beim *Teile* ergibt: die Bruchteile, Stücke, Portionen, Anteile. *Vater, gimer min Täl, wo mer g'hört! Und de Vater hät emene jede sin Täl g'gi*, lautet in Stalders «Dialektologie» die Schaffhauser Nacherzählung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn. Von jeher hat man versucht, das *Teile* der Erbschaft durch gesetzliche Bestimmungen zu

regeln. Eine kleine Auswahl findet sich unter den Stichwörtern *Teil*, *Erbteil*, *Chindsteil*, *teile*, *Teilig*, z. B.: «Wo ein erbval kunt, das kind mit enander taillen wend, so sol die jüngst tochter die wal han under den petten mit ir zuogehörd, doch das den andren kinden jetlichen etwas dafür werd, das des glych sy, und sust sol man alle ding taillen nach glicher anzal» (Offnung von Oberuzwil 1420). *Bim Teile lert me d'Lüt g'chänne*, sagt eine verbreitete Redensart, und wenn das gute Einvernehmen unter Geschwistern oder Verwandten zu sehr gerühmt wird, fragt etwa ein Basler skeptisch: *Händ si au scho z'sämmme 'tailt?*

Auf Menschen bezogen, bedeutete «teil» früher ‚Partei‘. 1403 bekennen die Bewohner des Livinentales, daß «wir vor ziten teil hatten under uns gehan von Giblingen und von Gelffen.» Besonders häufig treffen wir diese Bedeutung in Eingangsformeln von Urkunden, z. B.: «Wir, Heintzman von Buobenberg, herr zuo Spietz, ein teile, und die gemeind derselben herschaft von Spietz zuo dem andern teil... thuon kund...» (1406). Die gegnerische Partei – auch vor Gericht – hieß dementsprechend «der wider-» oder «der gegenteil». Ein Höngger schreibt 1555: «Das eyнем eersamenn gericht one zwyfel noch wol ze wüssen, wie er... mit gedachtem Niclaus G. als sinem gegenntheyl... vor inen gewesenn.»

Einen besonderen Bedeutungskomplex hat unser Wort im Zusammenhang mit dem früheren Transportwesen am Gotthard entwickelt. «Teil» nannte man dort sowohl die Partie der zu befördernden Ware, die einzelne Strecke bzw. die Säumergesellschaft, die den Transport darauf besorgte, als auch die ganze Institution, die durch verschiedene Säumerordnungen (Uri 1383 und 1498, Urseren 1363) und weitere Erlasse geregelt war. «Daz man nu fürhin dise ordnug und gesaczt uff allen theilen in unserm land Ure, zuo Urseren und zuo Liffenen alle jar, wenn man je ein theiler seczt, vor den theilern lasse läsen, damit sy ein jeder wüß zuo halten» (1498). Die «teiler», von denen hier die Rede ist, sind die Mitglieder der Säumer-

gesellschaften; wir treffen sie schon in der Ordnung von 1383, die mit den Worten beginnt: «Allen den, die disen brief ansehend oder hörent lesen, künden... wir, die teiler gemeinlich von Flüelen, von Silenen und von Wassen...» Das gleiche Wort «teiler» konnte auch den Vorgesetzten einer Säumergesellschaft bezeichnen: «Ir sond och wissen, das der teiler die lön sol gen nach und nach jederman, als si im ziehen» (Urseren 1363). In dieser Bedeutung begegnet uns das Wort auch in der Septimerordnung von 1498: «Wenn ain kouffman dem tailer embütet, daz er im schicke uf dem berg so vil roß oder ochsen umb so vil som oder ballen, das sol der tailer unverzogenlich tuon.» Sonst aber sprach man im Verkehr über die Bündner Pässe von «Porten» oder «Rod»; «Teil» blieb auf den Gotthard beschränkt.

Mit leichter Abschwächung der allgemeinen Bedeutung kann *Teil* im Sinn von ‚etwas, einige‘, (und schon stärker verblassend) ‚gewisse‘ gebraucht werden. *Dänn simmer ase wider Lüt ebcho, i hän en Teil fast g'fürcht*, lässt Jakob Stutz das *Storchenegg-Anneli* von seinen Erlebnissen in der Stadt berichten. Mit der Entfernung vom ursprünglichen Sinn stellen sich auch formale und syntaktische Regelwidrigkeiten ein, die das Wort vom Substantivcharakter wegführen. Die Berner Stadtrechnung von 1449 verzeichnet einen Ausgabeposten «als die venerr uff das für giengen mit en teil der reten, für iro mal»; die (keineswegs vereinzelte) Schreibung «en» zeigt, daß dieses Wörtchen nicht mehr als der unbestimmte Artikel erkannt wurde, den man sonst durchaus «ein» schrieb. Dieser sowie der Wesfall des nachfolgenden Substantivs werden z. T. unterdrückt: *Teil Lüt hei's doch schön, si hei di halbi Zit Sunndig, und die andri Zit tüe si nüt* (Josef Reinhart); «Der Albisberg... ist ziemlich wild... an Theil Orten aber sehr gäche und sonderlich gegen Zürich unwegsam» (J. E. Escher, Beschreibung des Zürichsees, 1692). Schließlich wird das Wort geradezu wie ein Adjektiv behandelt: *A teile Lüte geit's, wie si numme wei, und a Teile wot nüt grāte* (Bern).

Vorteil, um aus der großen Zahl der Zusammensetzungen und Ableitungen nur noch eine anzuführen, führt uns noch einmal zum ältern Erbrecht; sie bezeichnet den Teil an der väterlichen Hinterlassenschaft, den die Söhne vorweg bekamen. Das Freiburger Stadtbuch (1. Hälfte des 17. Jh.s) bestimmt: «In Testamenten hat ein testierender Vatter Gwalt, synen Söhnen ein zimblichen Vortheil, Fürling oder Voraus... fürer dann den Töchteren ze ordnen... sover es den dritten Theil nit übertreffe.» Bei Anlaß einer Erbteilung in Zürich (1560) finden wir das Wort überhaupt im Sinn von ‚Begünstigung beim Erben‘: «Als aber Regina und Beatrix noch jung und mit schwerem costen zuo becleyden und zuo erhalten sinnd und dann ir schwöster Anna vil mer weder ir jede verbrucht hat und wol bekleydt, ist inen beiden... zuo einem vorteil verordnet 200 pfund; hiemit ist noch under die drig schwöstern glychling zuo teilen 4322 pfund.» Ein Schrittchen über den Bereich des Erbens hinaus, und wir stehen bei der Bedeutung ‚Vorzug, Vergünstigung‘, etwa in der folgenden Stelle aus dem Berner Stadtrecht (15. Jh.): «Doch haben wir den edeln frowen harinne vorbehalten und den vorteil geben, das sy sich mit edelm gestein, gold, silber, siden und andern köstlichen cleinotten an iren brusten, uff iren hoüptren und an andern enden wol zieren und güldin und ander halßband tragen mugent... damit man sy vor andern, gemeinen frowen müge erkennen.» – Im Kriegswesen nannte man eine günstige, dem Angreifer überlegene Stellung «Vorteil». «Man kann sich in einen Vortheil legen, und ist ein Mann hinder seinem Vortheil so guet als 10 draußē» (H. K. Lavater, Kriegsbüchlein, Zürich 1644). Damit sind wir bei der Bedeutung ‚was Nutzen, Gewinn verschafft‘ angelangt. Mit dieser verbindet sich die echt mundartliche Form unseres Wortes: *Vortel*, Plural *Vörtel*, Diminutiv *Vörteli*. Es kann die rationale Arbeitsweise sein, der geschickte Handgriff. Der *Vörteler* aber, der nach dem Wahlspruch lebt: *Was nützed d'Vörtel, wenn me si nid brücht*, überschreitet mit seinem steten *Vörtele* meist die Grenzen von

Anstand und Redlichkeit. Gotthelf schreibt von einem Bauern, er «war eben ein listiger Kauz und verstand sich auf alle Vörtel». Auch dieser Gebrauch ist alt. «Sodenne habent die kremer... mit den zuckererpsen (Bonbons) mit dem ammelmel, so sy under den zucker vermischt, untzhar och allerley vortheil gebrucht», stellt der Zürcher Rat 1551 fest und befiehlt, «dass sy sich semlicher gefaren och abthüegen unnd dhein anndere zuckererps, dann von guotem, lötigem zucker gemacht, feyl haben.» Hier steht «vortheil» ungefähr gleichbedeutend mit «gefahr», das in älterer Zeit ebenfalls soviel wie ‚List‘ heißt. Ganz unmöglich im Bedeutungsfeld des Betrügerischen treffen wir es in einer Predigtsammlung von 1673: Man solle «müeßig gehen alles unrechtfertigen Guets, aller unehrbaren Gesuechen, Vörtlen, Bschißwercks, Wuechers, Fürkaufs und dergleichen».

Eine besondere Bedeutung hat *Vortel* schließlich in den Bündner Mundarten entwickelt. *Me mueß luege, das me eweng Heu im Vortel hät* (z. B. in Avers).

Das Hauptstück der Gruppe *Dil – Diel* bilden die beiden etymologisch zusammengehörigen Substantive *Dil* (auch *Till, Dile*) und *Dili* mit ihren Zusammensetzungen und Ableitungen. *Dil* und *Dili* berühren sich auch bedeutungsmäßig: beide (aber hauptsächlich das erste) kommen in der Bedeutung ‚Brett/Balken‘ vor, beide auch (aber hauptsächlich das zweite) in der Bedeutung ‚Zimmerdecke/Fußboden/(Heu-)Bühne‘. Von den vielfältigen Formen erwähnen wir hier nur die Diminutivbildungen von *Dili*; sie lauten im Mittelland *Tileli*, im alpinen Gebiet *Tilti*, in Zug (mit einer Mischform) *Tiltli*, in Graubünden vereinzelt *Tileggi* und *Tilekli*. Es zeigt sich hier einmal mehr die bekannte Vorliebe des Schweizerdeutschen für Verkleinerungsformen. Durch bedeutungsmäßige Differenzierung werden Sätze möglich wie nidwaldnerisch *Uf iser Tili* (Dachraum) *hed's vier Tilti* (Schlupfwinkel unter dem Dach).

Dili erscheint in der heute bekanntesten Bedeutung ‚Decke eines Gemaches‘ in unsren Quellen zuerst im

14. Jahrhundert: «Der bös geist... schan (schien) als lang, das im das hobt unz (bis) an die tile gieng» (Elsbet Stagel, Das Leben der Schwestern zu Töß). Gleich früh wird das Wort in der auch heute noch (speziell alpin) gebrauchten Bedeutung ‚(Holz-)Boden‘ bezeugt: «Es sol och nieman kainen irdin gluothaffen mit hitze uff bloßer tile han», schreibt das Stadtrecht von Frauenfeld 1331 vor. In den Bedeutungen ‚Dachraum, Dachwinkel, Heu- und Garbenbühne‘ u. ä. wird ein reiches, namentlich die Hausforschung beschlagendes Material dargeboten; zahlreiche Zusammensetzungen (etwa *Ober-, Vor-, Für-, Heu-, Rueß-Dili*) beziehen sich auf diese Verwendung des Wortes. Von der Bedeutung ‚Boden eines Gerüstes‘ ausgehend, gelangt man (u. a.) zu ‚Tanzboden‘, gebräuchlicher in der Zusammensetzung *Tanz-Dili*. «Braff gebellierisch (wie ein «Gabelier», d. h. Kavalier) und abgefitzt, wend dantzen, dass frei d Dilli schwitzt», heißt es in einem Luzerner Spiel 1733. Die innerschweizerische *Tanz-Dili* diente auch etwa als Beratungs- und Landsgemeindeplatz: «Wyer ... landtamman, die rätte und die landlütte gemeinlich zuo Schwytz vergechend öffentlich... das wier übereinkommen sind mit gemeinem ratt uff der tantztily zuo Schwyz...», überliefert das Landbuch für 1521.

Auf den Südwesten (Bern, Freiburg, Wallis und Piemont) beschränkt ist das Wort *Tile, Tilo usw., Zitze des Euters*. *Di Chue hed es grōß Bitzi* (Euter) und *churz Tilje* notiert Albert Schott 1842 aus dem Piemont, und eine Verordnung aus dem Turtmannatal bestimmt 1586 (Abschrift des 18. Jahrhunderts): «Soll noch mag kein Gmeinder ein Kolbstier (spät kastrierten Stier) oder geheiltes Rind auf das Feld kehren, es sei denn Sach, daß es an Tilen geheilt sei», d. h. schon am Euter der Mutter, schon als Milchkalb kastriert. Außerhalb der Schweiz erscheint das Wort «zwischen Bodensee und Lech», also noch im Alemannischen. In Mittel- und Norddeutschland fehlt es, hingegen kennen das Nordische und englische Dialekte genaue Entsprechungen. Eduard Kolb hat die-

sen und ähnliche Fälle in seinem Buch «Alemannisch-nordgermanisches Wortgut» (Frauenfeld 1957) eingehend besprochen.

Hauptsächlich aus dem Kanton Bern ist das Kraftwort *Tiller* (oder *Tilder*) bezeugt: «Ihr Dillers Meitscheni, dass ihr doch nicht warten könnt» (Gotthelf). Ob *Tiller* im Sinn von ‚Henker‘ (in unserm Material nur mit einem Beleg aus dem 17. Jahrhundert vertreten) hieher gehört oder doch eher zu *Dili* (die Wendung «im sin houpt mit einer tily von den achslen stossen» ist bei uns auch nur einmal, als Ausspruch Waldmanns, bezeugt), muß offen bleiben. Von *Tilder* beeinflußt scheint das wohl aus *Donner* entstellte, auch hauptsächlich bernische Kraftwort *Dolder*: *Die Dolders Gütterlimanne* nennt das erboste Anne Bäbi die Ärzte.

Das alte Verbum *dole*, meist *tole* gesprochen, ist heute bereits stark durch das schriftsprachliche *dulde* verdrängt.

Das Eigenschaftswort *toll* bedeutet bekanntlich in unserer Mundart in durchaus positivem Sinn ‚erfreulich, vortrefflich, schön, gut, wacker‘. Ist das geschichtlich dasselbe Wort wie schriftsprachlich *toll* ‚verrückt‘? Hoffmann-Krayer meinte, das könne nicht sein, und suchte ihm einen andern Ursprung; mit Unrecht. Unsere Belege zeigen mit genügender Deutlichkeit, wie sich die Bedeutung entfaltet und entwickelt hat. Noch im 16. Jh. herrscht auch in unsern Quellen die Bedeutung ‚verwirrt, benommen, betäubt, stumpf, irr, wahnsinnig‘. Ein Briefschreiber entschuldigt die Kürze seines Schreibens damit, er sei «schier dol worden mit schreiben hütt und necht» (1511, Amerbach-Korrespondenz).

Aus dem Begriff des Verrückten entwickelte sich im 17. Jh. der des Maßlosen, Übertriebenen, und zwar in den Schattierungen von ‚mutwillig, verwegen, stolz, kühn‘ («die Helden toll und kühn». 1633), von ‚großartig in Auftreten und Kleidung‘ («Viel haben tolle Kleider aber eine magere Kuchen», im Hortulus adagiorum von Jakob Meyer, 1692), von ‚übermütig, ausgelassen, lustig‘ (Das

«tabactrincken» macht die Engländer «auch doll unndt lustig... daß sie drümlig werden, als wann sie beweinet seyen.» Thomas Platter d. J., 1599).

Und von hier aus ist dann nur noch ein Schritt bis zum Vortrefflichen, Schönen, Guten. Im Bereich der Kleidung z. B. ist der Schritt sehr klein. Tadelnd ist das Wort offenbar noch gebraucht, wenn es 1704 in Zürich anlässlich eines Streitfalls heißt: «Herr Pfarrer habe gesagt: Mein Bübli ist kürtzlich zu Zürich gewessen, über die Bruck gespatziert und hat vilen Herren die Reverenz gemachet. Leutenant Fietz antworte: Ja, der Metzger Meyer hat gestern im Wirthshauß gesagt, er habe das Bübli auch gesehen toll aufziehen. Pfarrer repliciere: Was hat der Metzger mich oder mein Bübli zu taxieren; es ist keines Metzgers, sondern eines Pfarrers Sohn, ich mag ihn kleiden, wie ich will.» Schon 1759 aber lesen wir im «Sintemal», wie die Frau zur Dienerin sagt: «Lisabeth... wißt ihr, wo meine Junten (d. h. Röcke) alle sind? Leset mir doch eine von den tollsten darunter aus, mit einer silbernen oder vergüldeten Hafte!» Da ist nichts mehr von Tadel, sondern bloße Freude an der schönen Erscheinung. Ist es ein Zufall, daß das Wort diese Entwicklung gerade in jener Zeit des Barocks und der Aufklärung durchgemacht hat? – Bei der schönen Erscheinung (Kleidung, Körperform) liegt sein Bedeutungskern bis heute: „hübsch, stattlich, groß“ usw., doch wird es auch von innern Eigenschaften des Menschen gebraucht: *E tolle Ma* ist je nachdem ein freundlicher, umgänglicher oder ein achtbarer, tüchtiger, zuverlässiger. Und dann läßt sich *toll* auch in mannigfacher Weise auf Dinge, sogar auf Abstraktes anwenden, wobei es vom Qualitativen vollends ins Quantitative umschlagen kann. *Es tolls Löndl* ist gewiß ein schöner Lohn; die Schönheit besteht hier aber in der Größe.

Da und dort ist noch das *Tolli* bekannt als Ausdruck für eine alte Schulstrafe: den Schlag mit dem Stock oder Lineal auf die zusammengebüschenen Fingerspitzen. «Ein

Tolle», heißt's in der Berner Schulordnung von 1616, und das führt uns auf die Spur der Etymologie: *tolle!* befahl der Lehrer in den alten Lateinschulen, vielleicht schon in den Klosterschulen des Mittelalters dem Schüler, der sich etwas hatte zuschulden kommen lassen, das heißt: heb (die Fingerspitzen) auf!

Die *Tole* kennt der heutige Städter meist nur noch als Abwasserschacht am Straßenrand oder in Kellern usw. Zunächst aber bezeichnet das Wort einfach eine Bodenvertiefung, es ist nämlich verwandt mit *Tal* (das, im 151. Heft behandelt, im Jahresbericht für 1959, S. 21 ff. besprochen ist). *Tal*, *Tole* und *Tuele* (das ein Stück weit die gleichen Bedeutungen aufweist wie *Tole*) bilden eine vollständige Ablautreihe, wie wir sie bei Substantiven nicht sehr häufig bis heute lebendig erhalten finden. *Tole* und *Tuele* (oder, mit Umlaut, *Tüele*) bedeuten zunächst eine natürliche Geländemulde, eine kleine gegrabene Vertiefung, dann eine natürliche oder durch Druck entstandene Vertiefung am lebendigen Körper (Grübchen), endlich eine Vertiefung im Bett, an Gefäßen und Geräten usw. Soweit verhalten sich *Tole* und *Tuele/Tüele* wie bloße Lautvarianten eines Wortes, wobei sie sich geographisch ausscheiden: *Tole*, z. T. *Tule*, gilt im Nordosten (Appenzell, St. Gallen, Glarus) und im Südwesten der deutschen Schweiz (Wallis und Kolonien, die obren Täler des Berner Oberlandes, Jaun), in Graubünden stoßen die beiden Zonen zusammen (die Walserkolonien gehören sprachlich zum Südwesten). *Tüele* ist die Form des schweizerischen Mittellandes vom Bieler- bis zum Bodensee. *Tuele* nimmt drei angrenzende Gebiete ein: die Juramundarten (Fricktal bis Schwarzbubenland); die untern Täler des Berner Oberlands samt Unterwalden und Uri; das Seetal von Walenstadt bis Mels. Ferner wird es vereinzelt u. a. für Seewis in Graubünden angegeben, was durch die Flurnamen im Rätischen Namenbuch bestätigt und in der Gegend selbst mit folgendem charakteristisch-seewiserischen Sätzlein festgehalten wird: *I der Tuele stōt e Pfuder* (Pfahl).

Tole allein hat dann weitere Bedeutungen entwickelt und ist zur Bezeichnung verschiedener menschlicher Einrichtungen geworden: Höhlung in der steinernen Mühlpfanne (Wallis), Feuerloch unter dem großen Waschkessel, dann Abwassergrube oder -schacht, kleiner Abführungsgraben, -kanal, offen und gedeckt, bei Häusern sowohl wie im freien Feld als älteste Form der Drainage. Als Vorläufer der städtischen Kanalisation finden wir *Tolen* vereinzelt da und dort seit dem 14. Jh., ausgebildet zur Entwässerung ganzer Straßenzüge in Basel seit dem 16. Jh. Auch als Zuleitung zu Brunnen kommt *Tole* vor, sodann in Nidwalden als Entlüftungsloch bei Kellern und in Uri als Licht- und Luftloch in Außen- und Innentümmlen alter Gebäude. – Auch die Zusammensetzungen betreffen zumeist diese technischen Bedeutungen des Wortes: *Äsche-*, *Für-*, *Chäller-*, *Séchttole* usw.

Tullech – um nur noch dieses Wort aus einer Reihe kleinerer Artikel herauszugreifen – ist die aufs östliche Berner Oberland beschränkte Bezeichnung der grünen Schale der Baumnuß, auch der Haselnuss, der Kastanie. So wenig das Wort danach aussieht, so scheint es doch aus dem Romanischen zu stammen: (vulgär)lateinisch **dolicha, dolichus*, in französischen und italienischen Mundarten in Bedeutungen wie ‚Knoblauchzehe‘, ‚Schote‘ weiterlebend, zurückgehend auf griechisch *dólichos* ‚eine Art Bohne‘.

Ein rein baslerisches, sogar stadtbaslerisches Wort, über das wir aus der Rheinstadt (vor allem von Herrn Prof. W. Altwegg) reiche Angaben haben entgegennehmen dürfen, ist *Dalbe*. Sein Ursprung liegt im Namen «Kloster, Kirche (zu) St. Alban». Von hier aus hat sich der Name im Laufe der Zeit, unter Verschmelzung von *Sankt Alban* zu *Dalbe*, auf die Vorstadt vor dem ehemaligen St.-Alban-Schwibbogen und schließlich auf das bekannte, vornehme Stadtquartier ausgedehnt, und seit knapp hundert Jahren ist *Dalbe* auch zur Bezeichnung für den Kreis der hier wohnhaften tonangebenden Familien geworden, sei es der Gelehrtenfamilien, der *Hirnidalbe*, sei es der Seiden-

fabrikanten, der *Sidedalbe*. Das aufstrebende Quartier *Aluminiumdalbe* besitzt hingegen nur den Schein, nicht den Glanz der alten *Dalbe*.

Unter den Stichwörtern *Told* und *Tolder* sind eine ganze Reihe von lautlichen Varianten vereinigt. *Told*, *Tolde*, *Tolle*, *Tolte*, *Tolgge*, *Tolder*, *Toller*, *Dölder*, *Döller*, *Deller*, *Duller*, *Tuller*, *Tüller* zeigen wieder einmal schön den Vielklang unserer Mundarten. Das Wort bedeutet bei uns nicht nur, wie in der Schriftsprache, „Dolde, Blütenbüschel“ (von wo aus es zum Namen für Flieder oder Goldlack geworden ist), sondern auch, ursprünglicher, „Spitze eines Pflanzentriebes, einer Pflanze“ (z. B. *d's Tölli* des Flachses) und, erweitert, „Baumwipfel“ oder „Hauptast eines Laubbaumes“ (schon bei Boner spricht die Tanne: «In den luft min told uf gat»), ja, in scherhaft-bildlicher Übertragung auch „Kopf des Menschen“, besonders gern in Redensarten wie *eim uf de Tolte gä, der Duller la hange* usw.

Was ein *Tolgg*, *Tolgge* ist, weiß bei uns jedes Kind, das schon einmal mit Tinte zu tun gehabt hat. Ein solches Mißgeschick ist auch Anna Schultheß bei einem Brief an ihren Verlobten, Heinrich Pestalozzi, passiert und hat sie zum köstlichen Nachsatz veranlaßt: «Lebe gesegnet, verzeih den Tolgen oder mache (auch) welche!» Wenn aber im Bernischen eine ungeschickte, läppische Weibsperson mit dem zweifelhaften Lob *Du bist e dumme Tolgg!* bedacht wird, wenn in Urner Sagen eine dämonische Gestalt auf der Alp *Tolgg* heißt und wenn Maria Lauber das Frutiger Mädchen Künigold *sis lübst Tölggi* als Spielzeug auf die Alp mitnehmen läßt, so liegt hier ein Wort vor, das zwar gleich klingt, aber anderer Herkunft ist: es ist verwandt mit dem lautmalerischen, besonders im Berner Oberland und in Graubünden beheimateten Substantiv *Talgg* (zähe, teigige Masse) und dem Adjektiv *talgg* (teigig, besonders vom Ackerboden, von nicht aufgegangenem Brot u. dgl.), die sich ihrerseits in Klang und Bedeutung mit *teig(g)* und *tangg* berühren. *'talgget Zoggle*

(Knöpfli) schätzt auch ein Sarganserländer nicht, doch einen währschaften *Türggetalggis* (Maisbrei) verachtet er keineswegs.

Der *Tolmätsch* ist erwähnenswert, weil er unter den spezifischen Bedingungen des nordalpinen Viehzuchtgebiets eine besondere Bedeutung entwickelt hat. Das ursprünglich türkische, übers Ungarische ins Deutsche gedrungene Wort bezeichnet den Übersetzer; im Zusammenhang mit dem jahrhundertelang intensiv betriebenen Vielexport aus dem nordalpinen Gebiet, vor allem der Innerschweiz, Glarus und Graubünden, nach Oberitalien wurde es zur Bezeichnung des Deutsch sprechenden Vermittlers auf den tessinischen und oberitalienischen Märkten, dann auch des Agenten der italienischen Großhändler, endlich des Vermittlers im Viehhandel schlechthin. Als Lehnwort im Patois von Lens im Wallis unweit der Sprachgrenze hat das Wort eine entsprechende Bedeutung im Zusammenhang des Weinhandels.

Talpe ist der (vor allem bernische) Ausdruck für die Pfote oder Tatze, er wird aber auch, mehr oder weniger grob, von der menschlichen Hand, vereinzelt auch vom Fuß gebraucht. *Chatzetälpli* und *Bäretalpe* sind vor allem als Pflanzennamen bekannt. Das Verbum *talpe* heißt ‚schwerfällig gehen‘, aber auch etwas ‚ungehörig bestasten‘, ‚an etwas langsam und ungeschickt arbeiten‘. Der *Talpi* ist ein plumper, schwerfälliger Mensch. Ebenso der *Talpatsch*, der sich hier mühelos anschließt, aber ganz andern Ursprungs ist: zugrunde liegt ungar. *talpas* (sprich *talpasch*, mit dumpfem *a*, beinahe *o*) ‚breitfüßig‘, als Subst. Neckname der ungarischen Fußsoldaten, in der Habsburgermonarchie dann überhaupt fremdsprachiger, unbeholfen Deutsch sprechender österreichischer Soldat. Das Wort wurde in der Folge wie bei uns so auch anderwärts im Deutschen an verschiedene Wörter angelehnt; fürs Schweizerdeutsche ergibt sich eine Musterkarte von sechzehn Formen von *Talpatsch*, *Talwatsch* bis *Tralipatsch* und *Tralewatschli*, wobei die gemeindeutsche Form *Tolpatsch* bei uns wohl am wenigsten bodenständig ist.

Tolpe als Bezeichnung der alten Hanfbreche, des Brechstuhls ist ein offenbar sehr altes Wort, das sich aber nur auf einem kleinen Gebiet im Thurgau und Zürcher Weinland erhalten hat. Spuren in andern, außerschweizerischen Mundarten legen eine Bedeutung ‚Knüppel, Keule‘ nahe, so daß das Wort also von einem ältern primitiven Gerät zur Hanfbearbeitung auf den fortgeschrittenen Brechstuhl übertragen worden wäre. Für das Verbum *tolpe* ‚Hanf von den Holzfasern befreien‘ ist die Methode des Schlagens mit einem Holzschlegel, der allerdings «Hanfstößel» genannt wird, noch bezeugt. Der *Tölpel* ließe sich hier ohne weiteres anschließen; da das Wort aber, obgleich seit dem 16. Jh. in unsren Quellen erscheinend, bei uns offenbar nicht bodenständig ist, sein Entstehungs- und eigentliches Lebensgebiet weiter im Norden hat, vermögen wir die an sich nicht sehr befriedigende übliche Erklärung aus mhd. *dörper* ‚Dorfbewohner, roher Mensch‘ nicht zu widerlegen. Immerhin ist der (auch bisher schon in Rechnung gestellte) Einfluß der Sippe *tolp-* fortan wohl höher zu veranschlagen.